

Stellungnahme für Badische Zeitung (26.5.21)

Klimaschutz-AK fordert: Der Windkraft zeitnah substanziellen Raum verschaffen

Noch nie stand der Klimaschutz so hoch im Kurs wie heute. Diese neue Dynamik wurde u.a. durch spürbare Klimaveränderungen in den letzten Jahren, Fridays for Future, die letzten Landtagswahlen und das bahnbrechende Bundesverfassungsgerichtsurteil vom April ausgelöst. In krassem Kontrast dazu steht die derzeit blockierte Windenergieplanung in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald (VVG). Dadurch wird die Erzeugung von Windstrom, der für einen klimaneutralen Verkehr, die künftige Wärmeversorgung mittels Wärmepumpen sowie die Erzeugung von grünem Wasserstoff unverzichtbar ist, bei uns ausgebremst.

Das 2011 begonnene Verfahren zur Entwicklung eines Flächennutzungsplans (FNP) Windenergie muss nach zehn Jahren Dauer und rund 600.000 € Kosten als gescheitert angesehen werden. Die VVG steht nun vor der Entscheidung, den Alt-FNP von 2001 aufzuheben und entweder ein neues FNP-Verfahren zu beginnen (nochmals 3-5 Jahre Dauer und mehrere 100.000 € Kosten) oder ohne neuen FNP Einzelgenehmigungen nach §35a Baugesetzbuch zum Bau von Windenergieanlagen (WEA) zuzulassen.

Der Gemeinderat Waldkirch hat im März gegen einen neuen FNP gestimmt, während Simonswald und Gutach ein neues FNP-Verfahren einleiten wollen. Gutach will sich die Möglichkeit erhalten, bestimmte Flächen von der Windkraftnutzung auszuschließen, da auf seiner Gemarkung die meisten potenziellen Windkraftstandorte liegen. Simonswald argumentiert, dass ohne einen FNP im neu geplanten Landschaftsschutzgebiet (LSG) nur 1-2 Windräder genehmigungsfähig wären.

Der Klimaschutzarbeitskreis Waldkirch kann die unterschiedlichen Interessenslagen der beteiligten Kommunen nachvollziehen. Er fordert aber die Verantwortlichen in den Gemeinden, dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium auf, nach 10-jährigen vergeblichen Planungen der Windenergie wegen der Dringlichkeit der Klimakrise endlich substanziellen Raum zu verschaffen.

Die umfangreichen Voruntersuchungen aus der Flächennutzungsplanung seit 2011 zeigen, dass im VVG-Gebiet aufgrund vieler Ausschlusskriterien (z.B. Natur/Artenschutz, Erschließung, Mindestabstände zur Wohnbebauung) die Zahl nutzbarer Standorte überschaubar ist. Wenn der politische Willen da ist, sollte es angesichts der offensichtlichen Rechtswidrigkeit des Alt-FNP 2001, der nur zwei Standorte in der gesamten VVG vorsieht, möglich sein, über Ausnahmegenehmigungen zeitnah einige Windräder an konfliktarmen Standorten (z.B. Oberspitzenbach) zu ermöglichen. Begründen ließen sich solche Ausnahmen z.B. damit, dass sich für alle Beteiligten unangenehme Klagen gegen den Alt-FNP 2001 vermeiden lassen.

Kritisch sieht der Klimaschutz-AK auch Aussagen, nach denen im geplanten neuen Landschaftsschutzgebiet (Simonswald und Kandel) ohne FNP nur 1 – 2 Windräder zulässig seien, mit FNP aber mehr. Denn lt. Stellungnahmen der Landesregierung von 2013 und 2020 ist eine Windkraftnutzung in LSG möglich und kann durch „Zonierung“ von vornherein eingeplant werden (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/planung-genehmigung-und-bau/windenergie-und-naturschutz/>). Ein

Flächennutzungsplan ist ein Instrument, um Windräder an nicht gewünschten Standorten auszuschließen. Wenn, wie in der VVG Waldkirch-Gutach-Simonswald, die Kommunen keinen FNP in einer akzeptablen Zeit erstellen, ist nicht einsichtig, warum dadurch der erlaubte Bau von Windrädern in einem LSG limitiert wird. Nicht zuletzt ist auch aufgrund der verschärften Klimaziele der neuen Landesregelung und des BVG-Urteils vom April bei der Abwägung Landschaftsbild vs. Klimaschutz eine neue Gewichtung zugunsten des Klimaschutzes zu erwarten.

Wenn durch eine flexible Genehmigungspraxis zunächst einige Windräder in der VVG ermöglicht würden, wäre auch Zeit für die Suche nach weiteren Lösungen gewonnen, z.B. bei kommunalen Steuerungsmöglichkeiten. Diese könnten z.B. die Ausweisung eines Teilflächennutzungsplans nur für Gutach, oder das sog. Parallelmodell, bei dem Investoren ihre Planungen parallel zu einem verschlankten FNP-Verfahren vorantreiben können, beinhalten.

Der Klimaschutz-Arbeitskreis Waldkirch fordert die kommunalen und regionalen Entscheidungsträger dringend dazu auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und der Windkraft baldmöglichst substanziellen Raum zu verschaffen. Ohne Windenergie können die Klimaziele nicht erreicht werden. Schon jetzt sterben zu viele Bäume durch Trockenstress und nachfolgendem Schädlingsbefall, und jeder stärkere Sturm vernichtet größere Waldflächen als zum Bau aller realisierbaren Windräder gerodet werden müssen.